

NACHRICHTEN

Amtsblatt der
Gemeinde Gosheim

Wir laden Euch ein zum
Zunftball
der Narrenzunft Gosheim

Samstag
03. Februar 2024



**Verrückt
nach Meer**

Einlass 18:00 Uhr
Beginn 19:30 Uhr
Eintritt 8 €



Ehrungen beim Gesangverein
Liederkranz Seite **11**



Sportabzeichengruppe Turnverein
Seite **14**

Diese Woche im Überblick

Notdienste	Seite 3
Amtl. Bekanntmachungen	Seite 4
Weitere Nachrichten	Seite 4
Schulnachrichten	Seite 8
Kirchliche Mitteilungen	Seite 8
Vereinsnachrichten	Seite 11
Parteien	Seite 14
Sonstiges	Seite --

Einladung zur Gosheimer Fasnet vom 3. Februar bis 18. Februar 2024

Samstag, 3. Februar 2024	19.30 Uhr	Traditioneller Zunftball in der Festhalle Mitglieder der Narrenzunft gestalten den Abend Motto: „Verrückt nach Meer“
Schmotziger Donnerstag 8. Februar 2024	07.00 Uhr	Treffen der Hemdglonker beim „Jannis“
	08.00 Uhr	Hemdglonkerumzug durchs Dorf
	09.15 Uhr	Abholen der Kindergartenkinder
	10.00 Uhr	Abholen der Schüler anschließender Sternmarsch zum Narrenbaum
	13.30 Uhr	Fasnetansäen
	17.30 Uhr	Absetzen des Bürgermeisters und Hexengericht auf dem Rathausvorplatz. Anschl. Hexen- und Narrentreiben in den Gosheimer Lokalen
Samstag, 10. Februar 2024	20.00 Uhr	Traditioneller Musikerball in der Festhalle
Fasnetmontag 12. Februar 2024	08.00 Uhr	Messfeier mit der Narrenzunft
	10.00 Uhr	50. Gosheimer Narrensprung
	14.00 Uhr	Kinderumzug. Anschließend Kinderfasnet in der Festhalle durch den Liederkranz Gosheim
	18.00 Uhr	Fasnettsingen versch. Gruppen in den Gosheimer Lokalen
Fasnetdienstag 13. Februar 2024	10.00 Uhr	Großer Umzug mit verschiedenen Gastzünften und den örtlichen Vereinen
	19.00 Uhr	"Amerikanische Versteigerung" des Narrenbaums. Anschließend Hexenverbrennung am Narrenbaum
Fackelfeuer 18. Februar 2024	18.30 Uhr	Fackelumzug vom Parkplatz der Fitnessmeile Richtung Lemberg Parkplatz

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und grüßen Sie mit einem
dreifachen**

Gaus - Narro



Bereitschaftsdienst



Notfalldienst jeweils von
Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr

Apothekendienst

Donnerstag, 01.02.2024:

Apotheke Zürn, 78658 Zimmern ob Rottweil
Hauptstr. 15, Tel.: 0741 - 3 18 94
Heuberg-Apotheke Wehingen, 78564 Wehingen
Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58

Freitag, 02.02.2024:

Engel-Apotheke Spaichingen, 78549 Spaichingen
Angerstr. 2, Tel.: 07424 - 9 32 10
Apotheke Frittlingen, 78665 Frittlingen
Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22

Sonntag, 04.02.2024:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70

Montag, 05.02.2024:

Marien-Apotheke Spaichingen, 78549 Spaichingen
Hauptstr. 169, Tel.: 07424 - 9 56 90

Dienstag, 06.02.2024:

Marien-Apotheke Böttingen, 78583 Böttingen
Am Solberg 14, Tel.: 07429 - 34 52
Marien-Apotheke Deißlingen, 78652 Deißlingen
Kirchbergstr. 34, Tel.: 07420 - 9 30 73

Mittwoch, 07.02.2024:

Paracelsus-Apotheke Rottweil, 78628 Rottweil
Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst

112

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-,
kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117** (Anruf ist kostenlos)

**Notfallpraxis: In der Kreisklinik Tuttlingen und in der
Helios-Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle
nicht lebensbedrohlichen, medizinischen Notfälle. Eine
Anmeldung ist nicht erforderlich.**

**Montag bis Freitag, 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kos-
tenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen
Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte,
unter 0711 965 897 00, oder docdirekt.de.**

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

HELIOS Klinik Rottweil, Krankenhausstraße 30, 78628 Rott-
weil

Am Wochenende und an Feiertagen ist die Notfallpraxis von
9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

Klinikum Landkreis Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532
Tuttlingen

Werktags, von 18:00 bis 22:00 Uhr und am Wochenende
und an Feiertagen von 8:00 bis 22:00 Uhr.

HNO-Notfallpraxis Villingen-Schwenningen:

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78082 Villing-
gen-Schwenningen

Am Wochenende und an Feiertagen von 10:00 bis 20:00 Uhr.

Tierarzt:

Samstag, 03.02.2024 und Sonntag, 04.02.2024

Dr. Link-Straub, Tuttlingen, Tel.: 07461-15267

Weitere wichtige Rufnummern

Bauhof	Tel. 07426 600108
Notruf DRK	Tel. 112
Notruf Feuerwehr	Tel. 112
Notruf Polizei	Tel. 110
Hospizgruppe Heuberg	Tel. 0171 1413876
Gift-Notruf	Tel. 0761 19240

Polizeiposten Wehingen	Tel. 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Revierförster Stefan Schrode	Tel. 0162 2081684
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm	Tel. 0174 1742252
Altenpflegeheim Gosheim	Tel. 9477000
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	Tel. 07461 9697170
Frauenhaus Tuttlingen	Tel. 07461 2066
Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen	Tel. 07461 161666
Telefonseelsorge	Tel. 0800 1110111 oder
Schwarzwald-Bodensee e.V.	0800 1110222
ENRW Störungsannahme	Tel. 0800 0510101

Öffnungszeiten des Rathauses

Die Öffnungszeiten vom Rathaus sind:

vormittags:

Montag, Mittwoch und Freitag:	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	08.45 Uhr – 12.15 Uhr

nachmittags:

Dienstag:	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefonnummern vom Rathaus sind:

Bürgermeister	07426/9612-13
Sekretariat Bürgermeister	07426/9612-19
Hauptamt	07426/9612-15
Sekretariat Hauptamt	07426/9612-12
Einwohnermeldeamt	07426/9612-17
Standesamt	07426/9612-16
Amt für Bau und Technik	07426/9612-14

Sekretariat Amt für Bau und Technik	07426/9612-23
-------------------------------------	---------------

Nähere Informationen zu den Telefonnummern und E-
Mail-Adressen finden Sie unter www.gosheim.de

Rathaus geschlossen

Wegen einer Fortbildung der Rathausmitarbeiter ist das
Rathaus am **Dienstag, 06. Februar 2024** den ganzen Tag
geschlossen.

Über die Fasnet ist das Rathaus für den Publikumsverkehr
an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag, 08.02.2024 nachmittags

Freitag, 09.02.2024 ganztägig

Montag, 12.02.2024 ganztägig

Dienstag, 13.02.2024 ganztägig.

Ab Mittwoch, 14.02.2024 sind wir zu den gewohnten Öff-
nungszeiten wieder für Sie da.

In dringenden Standesamtsfällen (Sterbefällen) sind wir
unter der E-Mail-Adresse standesamt@gosheim.de er-
reichbar.

Wir bitten um Beachtung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gosheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister André Kielack,
Hauptstraße 47, 78559 Gosheim,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in KW7 wird wegen der Fasnet auf **Freitag, 09.02.2024, 14.00 Uhr** vorgezogen.
Wir bitten um Beachtung!

Aktuelles aus dem Rathaus**Sprechstunden****Sprechstunde des Bürgermeisters**

Die nächste Sprechstunde findet **am Donnerstag, 01. Februar 2024 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr und dann wieder am 22. Februar in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen mit mir zu besprechen.

Ansonsten steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, einen individuellen Termin mit mir zu vereinbaren, Tel. 07426/9612-19.

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen!

*Ihr Bürgermeister
André Kielack*

Wir gratulieren**Altersjubilare im Februar**

04. Februar Anna Maria Schnitzer	zum 75. Geburtstag
06. Februar Galina Schal	zum 75. Geburtstag
14. Februar Karl Hermle	zum 75. Geburtstag
16. Februar Manfred Kornacz	zum 85. Geburtstag
23. Februar Helene Hermle	zum 85. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche!

Ehejubilare im Februar

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiert am Mittwoch, 14. Februar 2024 das Ehepaar Anna und Albert Mohr aus Gosheim.

Ebenfalls das Fest der Goldenen Hochzeit feiert am Freitag, 23. Februar 2024 das Ehepaar Kata und Antun Sabo aus Gosheim.

Das Fest der Eisernen Hochzeit feiert am Sonntag, 25. Februar 2024 das Ehepaar Maria und Martin Sayer aus Gosheim.

Herzliche Glückwünsche!

**Veranstaltungskalender****Veranstaltungskalender im Februar**

03. Skiclub BAWÜ-Meisterschaften Biathlon
03. Narrenzunft Zunftball
04. Narrenzunft Narrentreffen Bubsheim
06. Kath. Kirchengemeinde Seniorenfasnet
08. Narrenzunft Schmotziger
10. Musikverein Musikerball
12. Narrenzunft Narrenmesse, Narrensprung, Kinderumzug
12. Gesangverein Kinderball
13. Narrenzunft Umzug, Narrenbaumversteigerung
16. Realschule Gosheim-Wehingen Tag der offenen Tür
17./18. Skiclub Skikurs
18. Narrenzunft Fackelfeuer
20. kath. Kirchengemeinde/Gemeinde offener Mittagstisch
23. Gymnasium Gosheim-Wehingen Tag der offenen Tür

Weitere Informationen**Amtliche Bevölkerungsbefragung Mikrozensus 2024
Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung**

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung
Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen.

2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen**Methodische Hinweise**

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Betroffene Haushalte können sich bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711/641 - 2565 in Verbindung setzen.



Regional denken - Regional handeln

Kontakt

Pressestelle Tel.: +49 711641-2451
E-Mail: Pressestelle

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke Tel.: +49 711641-2099
E-Mail: Claudia.Kuhnke

Mikrozensus Tel.: +49 711641-2099
E-Mail: Mikrozensus

Offener Mittagstisch startet am 20. Februar 2024

Sie möchten oder können sich selbst kein warmes Mittagessen mehr zubereiten, oder wollen einfach einmal zu Hause eine kalte Küche – dann laden wir Sie herzlich zur Teilnahme an unserem Offenen Mittagstisch ein.

Der erste Offene Mittagstisch für Jedermann findet am **Dienstag, 20.02.2024 von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus, Lembergstraße 1 in Gosheim** statt. Es gibt zum ersten Offenen Mittagstisch das urschwäbische Gericht und den Klassiker Linsen mit Spätzle und Saitenwürstle.

Eine vorhergehende Anmeldung auf dem Rathaus bei Frau Birgit Weber ist erforderlich, damit die Essenslieferung in den entsprechenden Mengen vorgehalten werden kann: **Tel. 07426/9612-12, birgit.weber@gosheim.de. Anmelde-schluss ist Freitag, 09. Februar 2024.**

Das ehrenamtliche Helferteam der katholischen Kirchengemeinde Gosheim um Veronika Hermle-Wehl, Maria Weber, Angelika und Michael Werny, mit Unterstützung von Otto Weber und André Kielack, freut sich auf Ihren Besuch. Gerne sind uns auch weitere Helfer willkommen. Haben auch Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit? Zögern Sie nicht, Frau Birgit Weber zu kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung und die Katholische Kirchengemeinde Gosheim freuen sich auf Ihren Besuch!

Entsorgung

Abfalltermine

Abfalltermine im Februar

02.02. Restmüll, Windeltonne
08.02. Werttonne, Werttonne (1100 l)
09.02. Biomüll
16.02. Papiertonne, Windeltonne
23.02. Biomüll

Grünschnittannahmestelle

Grünschnittannahmestelle - Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Öffnungszeiten Deponien und Wertstoffhöfe:

Öffnungszeiten der Erdeponie „Böttinger Tal“

Jede Anlieferung muss vorher bei unserem Bauhofleiter Niklas Hauser angemeldet werden, Tel.: 07426/600108.

Wertstoffhof und Grünguthof in Wehingen-Harras

Dienstag, 15 - 18 Uhr

Samstag, 09 - 12 Uhr

Vom 24. Dezember 2023 bis zum 07. Januar 2024 ist der Wertstoffhof geschlossen.

Grünschnittannahmestelle in Gosheim (Silcherstraße 1)

Die Grünschnittannahmestelle in Gosheim ist März 2024 geschlossen. Grünschnitt kann nur noch auf dem Wertstoffhof in Wehingen zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Grünguthof Königsheim

Der Grünguthof Königsheim ist ab dem 04.11.2023 bis März 2024 geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Gosheim

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Gosheim sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses – **Bürgermeisteramt Gosheim, Hauptstraße 47, 78559 Gosheim** - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2.1 Zulässige Zahl der Bewerber
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr.1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt Gosheim, Hauptstraße 47, 78559 Gosheim**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.
- Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an

Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gosheim, Hauptstraße 47, 78559 Gosheim**.
- 3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO
 - 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
 - 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
 - 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
 - 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstatt-

lichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gosheim, Hauptstraße 47, 78559 Gosheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gosheim, Hauptstraße 47, 78559 Gosheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Gosheim, 01. Februar 2024
Bürgermeisteramt
André Kielack, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungs- verband Heuberg



Der Gemeindeverwaltungsverband Heuberg ist am **08.02.2024 (Schmotziger)** nachmittags, sowie am **12.02.2024 (Rosenmontag)** und **13.02.2024 (Fasnet-Dienstag)** ganztags, für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.

Landratsamt Tuttlingen



Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am Schmotziger Donnerstag, 8. Februar 2024, geschlossen.

An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen.

Gemeindeeinrichtungen

Jurabad Gosheim



Erholung auf dem Heuberg!
Freizeitbad mit Sauna, Dampfbad,
Infrarotkabine und Kinderplanschbecken



Eintrittspreise	Hallenbad	Sauna
Einzelkarte Erwachsene	4,50 €	9,50 €
Einzelkarte Kinder/Jugendliche *	2,00 €	6,00 €
10er-Karte Erwachsene	40,50 €	85,50 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche	18,00 €	54,00 €

(Kinder bis 6 Jahre frei) * Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

Öffnungszeiten

	Hallenbad	Sauna	
Montag	17.00 - 20.00 Uhr	17.00 - 22.00 Uhr	Männersauna
Dienstag	17.00 - 22.00 Uhr	17.00 - 22.00 Uhr	Frauensauna
Mittwoch *	14.00 - 22.00 Uhr	14.00 - 17.45 Uhr	Frauensauna
		17.45 - 22.00 Uhr	Gemischt
Donnerstag	17.00 - 22.00 Uhr	17.00 - 22.00 Uhr	Frauensauna
Freitag	16.00 - 22.00 Uhr	17.00 - 22.00 Uhr	Gemischt
Samstag	13.00 - 20.00 Uhr	13.00 - 20.00 Uhr	Gemischt
Sonntag	09.00 - 13.00 Uhr	geschlossen	

Jurabad Gosheim · Gehrenstraße 18 · 78559 Gosheim · Telefon 07426/9611-25
Das Jurabadteam freut sich auf Ihren Besuch!

GESCHENKIDEE: GUTSCHEIN FÜR DAS HALLENBAD UND/ODER SAUNA



Jurabad geschlossen

Über die Fasnet hat das Jurabad am Fasnetsmontag, 12.02.2024 Fasnetsdienstag, 13.02.2024 geschlossen. Am Schmotzigen und am Aschermittwoch haben wir für Sie geöffnet.


Jugendreferat Gosheim
Jugendhaus Gosheim in der Zinkenstraße

Jugendreferat Heuberg:
 Gunther Roth, Tel.: 0173 9840420 o.
 Jamina Jauch, Tel.: 0173 9840464
 E-Mail: oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de
 JuHa-Adresse: Zinkenstraße 15
 (Stand 20.01.2023)

Offene Jugendtreffs ab 11 Jahren

MONTAGS: 14:30 Uhr – 17:00 Uhr
DIENSTAGS: 14:00 Uhr – 19:00 Uhr
MITTWOCHS: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
 (Grundschulgruppe)
 17:30 Uhr - 19:00 Uhr
 (Offener Jugendtreff)

Hast du uns schon „geaddet“?

Instagram: juref_heuberg

Facebook: Jugendreferat Heuberg

Snapchat: gunni_heuberg / JuRef Gunni

...Ach übrigens: Wir suchen für unsere Außenstellen in Wellendingen und Schömberg noch FSJ'ler/innen!

Schulnachrichten

**Öffentliche Bücherei
 Bildungszentrum
 Gosheim-Wehingen informiert:**

Das Autoren ABC geht weiter

Die Bücherei ist alphabetisch nach Autoren sortiert. Stilrichtungen haben seit diesem Jahr einen bunten Punkt bekommen. (Vorbeikommen und gucken), so findet man schneller seine Stilrichtung.

Autoren mit C wie z. B. Callaghan Helen - Thriller, oder Ernest Callenbach (Utopia), Camilleri (Krimi), Trudi Canavan ist für spannende Fantasie bekannt, und ein ganzes Regal voll weiterer Cs.

Die D-Autoren kommen auch nicht zu kurz. Drvenkar Zoran, Richard Dübelle und natürlich die drei Musketiere von Alexandre Dumas stehen neben vielen anderen. Und das E? Neben dem Mittelalter von Sabine Ebert gesellen sich Bücher von Umberto Eco, schwere Kost von Marc Elsberg, Steven Erikson lässt die Götter spielen. Nein, Eberhofer kommt erst beim F, wie Rita Falk, auch wenn's Lesen Spaß macht. Eine ganz andere Richtung geht Ken Follet, Christine Feehan, Joy Fielding - und beim Sebastian Fitzek wird's wieder sehr spannend. Der letzte F-Autor ist Andreas Franz, er steht Herrn Fitzek in nichts nach.

Die Bücherei ist dienstags von 15.30 - 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Gebäude der Realschule, ganz unten im Bildungszentrum zwischen Gosheim und Wehingen.

Fasnet-Dienstag, der 13. Februar ist geschlossen.

Die Leiterin Veronika Catone

Kirchliche Mitteilungen
Pfarrer der Seelsorgeeinheit Lemberg:

Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230

Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 o. 0160 99821691

Pfr. i. R. Maurice Stephan, Lembergstr. 2, 78559 Gosheim, Tel. 912105

Öffnungszeiten der Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit Lemberg:
Pfarrbüro Gosheim:

Lembergstr. 2
 Isolde Reger
 Tel. 1498, Fax: 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und	
Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr

Pfarrbüro Wehingen:

Steinstr. 2
 Isolde Reger
 Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-Kirche-Wehingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen:

Kirchstr. 1
 Heidi Bernhard
 Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de
www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.30 - 12.00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 10.00 Uhr


Gottesdienstzeiten vom 3. - 11. Februar 2024
G O S H E I M – Kirche: Heilig Kreuz
Sonntag, 04. Februar 2024 - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern, Kerzenweihe und Blasiussegen (Wir gedenken: Jt. Sebastian Weber, Reinhard, Luzia u. Fredi Weber, Jt. Manfred Hermle, Claudia Maria Weber u. Angehörige,
 12.00 Uhr - 13.00 Uhr Eucharistische Anbetung der Männerkongregation anschl. Prozession

Montag, 05. Februar 2024

18.00 Uhr Rosenkranzandacht um den Frieden

Dienstag, 06. Februar 2024

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Mittwoch, 07. Februar 2024

7.30 Uhr Schülermesse

Donnerstag, 08. Februar 2024

Keine Abendmesse

W E H I N G E N – Kirche: St. Ulrich

Samstag, 03. Februar 2024

18.00 Uhr Vorabendmesse mit den Erstkommunionkindern, Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 06. Februar 2024

7.30 Uhr Schülermesse

15.00 Uhr Rosenkranz für die Kranken

Mittwoch, 07. Februar 2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

D E I L I N G E N – Kirche: Christi Himmelfahrt

Sonntag, 04. Februar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern, Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 06. Februar 2024
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Deilingen
Mittwoch, 07. Februar 2024
17.30 Uhr Friedensgebet
Donnerstag, 08. Februar 2024
Keine Schülermesse

Vorschau:

Wehingen

Sonntag, 11. Februar 2024
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Gosheim

Sonntag, 11. Februar 2024
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 12. Februar 2024

8.00 Uhr Messfeier für die Narren

Deilingen

Samstag, 10. Februar 2024
18.00 Uhr Vorabendmesse

In die Ewigkeit heimgerufen:

Karolina Nestel

im Alter von 83 Jahren

Gott schenke der Verstorbenen die Fülle des Lebens und Geborgenheit in seinem Frieden

Den Beerdigungsdienst übernimmt in der Zeit vom:

29.01. - 04.02. Pfarrer Ewald Ginter, Telefon 7230
05.02. - 11.02. Pfarrer i.R. Maurice Stephan, Telefon 1498
12.02. - 18.02. Diakon Giovanni Fascia, Telefon 1498 oder
0160-99821691

Prozession an Mariä Lichtmess



Foto: pfs

An Mariä Lichtmess, am Fest der Darstellung des Herrn, feiern wir, dass Jesus Christus das Licht aller Menschen ist. An diesem Tag findet in unserer Gemeinde um 12.00 Uhr eine eucharistische Anbetung der Männer in unserer Kirche statt.

Anschließend begleiten wir Jesus Christus, der im Zeichen des

Brottes unter uns ist, in einer Prozession durch unsere Gemeinde.

Er wird in der Monstranz, die einer Sonne gleicht, durch unsere Gemeinde getragen, als Zeichen dafür, dass wir daran glauben, dass Jesus Christus für uns wie eine Sonne ist, die uns Licht und Wärme spendet.

Ich lade die ganze Gemeinde herzlich zu diesem Gottesdienst mit anschl. Prozession ein.

Pfr. i. R. Maurice Stephan

Herzliche Einladung

EINLADUNG
zur Seniorenfasnet
Am Dienstag, den 06. Februar 2024
um 14 Uhr
im närrischen Gemeindehaus

Eine besondere Einladung geht an die „Jungsenioren“ unserer Gemeinde

Singen Essen Schunkeln
Tanzen Berliner Spaß Kaffee
Büßenrede Unterhaltung Narren



Foto: rs

Keb-Veranstaltungen im Februar 2024 in der SE Lemberg

Wehingen

Grenzen setzen, ohne zu verletzen

Vortrag mit Rita Stehle, Individualpsychologische Beraterin und Erziehungsberaterin

Mittwoch, 21.02.2024 um 19.00 Uhr, Aula Schloßberg-schule, Auf der Breite 9, Wehingen

Beitrag 3 €, voraussichtlich kostenfrei über Stärke, ohne Anmeldung

Wir möchten unsere Kinder ermutigen, damit sie sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln. Wir möchten, dass es ihnen gut geht und dass ihre Bedürfnisse erfüllt sind. Gleichzeitig wissen wir, dass es den Kindern nicht guttut, wenn wir ihnen alles erlauben und ihnen alle Wünsche erfüllen. Wir wollen den Kindern Orientierung geben und sie schützen, indem wir Grenzen setzen. Im Vortrag beschäftigen wir uns mit folgenden Fragen: - Warum ist es wichtig, in bestimmten Situationen ein klares „Nein“ auszusprechen? Wie können wir Grenzen setzen, ohne zu schimpfen, ohne laut zu werden und ohne mit den Kindern zu streiten? Wie können wir den Kindern helfen, sinnvolle Grenzen zu respektieren?

Deilingen

Musikzwerge in Bewegung - Bewegen, singen, lachen - lasst unsere Kinder machen!

Kurs für Ein- bis Dreijährige mit ihren Eltern

Leitung: Linda Riede, Physiotherapeutin, Kinderpflegerin und Aileen Nikol, Instrumentalpädagogin,

ab Dienstag, 27.02.2024, 8 Termine, jeweils 14.30 – 15.30 Uhr, im Pfarrgemeindesaal unter der Kirche, Kirchstr. 1, Deilingen, Beitrag 60 Euro, Anmeldung bei der keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de

Habt ihr Lust an Musik und Bewegung? Dann seid ihr bei den Musikzwerge genau richtig!

Das gemeinsame Erleben von Musik, Rhythmus und Bewegung steht im Vordergrund bei diesem Angebot. Die Kleinsten lernen die Verbindung von Musik und Bewegung durch Lieder, Verse, Klang- und Rhythmusspiele kennen. Es werden einfache Instrumente wie Triangel, Klanghölzer etc. benutzt.

Aktionswoche „Familie im Fokus“ vom 3. bis 9. März 2024

Der Fachbereich Ehe und Familie der Diözese Rottenburg-Stuttgart lädt zu einer Woche mit vielfältigen Veranstaltungen rund um die Familie ein. Der Auftakt erfolgt am Sonntag, den 03.03.2024 mit einem diözesanweiten Familienaktionstag an verschiedenen Orten in der Diözese. Von Montag, 04.03. bis Freitag, 08.03.2024 erwartet Ehrenamtliche, Hauptberufliche und Interessierte ein breites Spektrum digitaler Angebote. Diese umfassen Vorträge, interaktive Workshops und Schnupperangebote zu unterschiedlichsten Themen rund um Beziehung und Familie. Den Abschluss bildet am Samstag, den 09.03.2024 ein Ermutigungs- und Inspirationstag für Engagierte in der Familienpastoral und -Liturgie in Wernau. Alle Angebote sowie detaillierte Informationen finden Sie unter <https://familie-im-fokus.drs.de>.



Foto: dt

Das Tuttlinger Trauercafe

startet in Zukunft schon um 15:30 Uhr.
(Start bisher: 16:30 Uhr)

Tafelladen Trossingen



Foto: eg

Helfen Sie dem Tafelladen mit Ihrer Spende!

In der Trossinger Tafel können Menschen in und um Trossingen mit geringem Einkommen zu besonders günstigen Preisen (ca. 80 % unter dem Normalpreis) einkaufen.

Der Geben-und-Nehmen-Korb wird wöchentlich donnerstags um 10.00 Uhr geleert und die Spenden werden danach direkt in den Tafelladen nach Trossingen gebracht.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre wertvolle Unterstützung.

„antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die Kirche“

UKW: Blumberg 87.9, Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7, Oberndorf 104.6, Tuttlingen 107.6 und im Kabel, App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch – Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik Sonn- und feiertags von 8 bis 10 Uhr

04.02. „Uns schickt der Himmel - die 72 Stunden-Aktion mit dem BDJK-Jugendreferat Rottweil“

11.02. „Larven, Schemen und Masken mit der Künstlerin Theresia Naujak“

18.02. „Die Passionszeit als Raum für Abschiednehmen, Tod und Trauer mit der Trauerberatung in unserer Region Unter dem Regenbogen“

25.02. „Liebe sei Tat - die Ausbildung und Arbeit im Vinzenz von Paul Hospital Rottweil“

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken

Ein weiser Mann sagte einst:

Die wichtigsten Menschen sind nicht die, die den Kopf voller Wissen haben.

Es sind die, die ein Herz voller Liebe haben.

Ohren, die bereit sind zuzuhören

Hände, die bereit sind zu helfen



Foto: pfs

Evangelische Kirchengemeinde Wehingen



KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 05/2024)

04.02. – 10.02.2024

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12, 78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012

Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,

E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de

Spendenkonto:

IBAN: DE60 6435 0070 00006057 80, BIC: SOLADES1TUT

Homepage: www.wehingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):

Mo., 09.00 – 12.00 Uhr und Do., 14 – 16.30 Uhr.

E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de

Auf unserer Homepage www.wehingen-evangelisch.de finden Sie weitere Informationen.

Wort der Woche – Sexagesimä

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)



Auch Gott klopft an unsere Herzenstür. Sind wir aufnahmebereit, stehen unsere Antennen auf Empfang? Gott spricht zu uns im Gottesdienst, durch die Bibel. Aber nicht nur dort, denn auch das gute Wort eines Freundes, einer Freundin, kann uns auf den richtigen Weg schicken. Wer sein Herz nicht verstocken lässt, der signalisiert: Ich bin für Veränderungen bereit, ich bleibe nicht bei meinem Vorurteil, ich habe mich von dem überzeugen lassen, was besser für mich ist. „Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns

weist“, dichtet Klaus Peter Hertzsch (EG 395,1). Dabei sind wir nicht allein, denn: „Er (Gott) selbst kommt uns entgegen“ (EG 395,3). Was für eine Aussicht!



Kinderkirchtermine für Januar/Februar

25.02.2024

Wir beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen um 9:30 Uhr in der Christuskirche.

Wir freuen uns auf euch!

Bitte vormerken, weitersagen und anmelden!



Foto: Gemeindebrief

Konfirmationsjubiläum 2024

Alle, die vor 25, 50, 60, 65 oder 70 Jahren Konfirmation gefeiert haben, laden wir herzlich ein zum Gottesdienst

am Sonntag, **den 10. März 2024,**

um 09.30 Uhr in der Christuskirche Wehingen.

Unabhängig davon, ob Sie in Wehingen oder anderswo konfirmiert wurden.

Eine große Hilfe wäre uns auch, wenn Sie uns Adressen von weggezogenen Konfirmandinnen und Konfirmanden mitteilen könnten, damit wir sie ebenfalls zum Mitfeiern einladen können.

Das „Kreativ-Café für Jederfrau“

Wir treffen uns wieder **am 5. Februar um 15 Uhr** im evangelischen Gemeindesaal in Wehingen. **Wir freuen uns immer über neue Gesichter.**

Der Handarbeits- und Gesprächstreff, für alle, die gerne stricken, häkeln, sticken, nähen ... und dies nicht immer nur allein tun wollen. Bei einer Tasse Tee oder Kaffee tauschen wir uns über unsere Projekte aus, sammeln Ideen, reden, lachen, hören Geschichten ... und mehr.

Und auch wer einfach nur so dabei sein will, ist bei uns herzlich willkommen.

Kontakt: Ingrid Gross, Tel. 07426/8484

Trossinger Tafel

In der **TROSSINGER TAFEL** können Menschen in und um Trossingen mit geringem Einkommen zu besonders günstigen Preisen (ca. 80 % unter Normalpreis) Lebensmittel einkaufen.

Zu den Gottesdienstzeiten in der Christuskirche steht immer eine Kiste für die Spenden bereit.

Auch im Pfarramt in Wehingen können Sie Ihre Spende während der Bürozeiten abgeben: montags (09:00 – 12:00 Uhr) und am Donnerstagnachmittag (14:00 – 17:00 Uhr).



Tauftermine



Wir bieten Ihnen wieder feste Taufsonntage an. Wenn Sie Ihr Kind gerne taufen lassen wollen, melden Sie sich auf dem Pfarramt.

Die nächsten Termine sind am 24. März, 21. April und 19. Mai 2024 in der Christuskirche.

Foto: Gemeindebrief

Gottesdienste

Sonntag, 4. Februar (Sexagesimä)

09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl (Saft) „Abschluss von Konfi 3+4“ in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)
anschl. Kirchkaffee

Sonntag, 11. Februar (Estomihi)

09.30 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

Sonntag, 18. Februar (Invocavit)

09.30 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Präd. E. Fricker)

Wochenveranstaltungen

Samstag, 3. Februar

09.30 Uhr Gruppentreffen der KU 3+4 Gruppe in Wehingen, Gemeindesaal

Montag, 5. Februar

19.30 Uhr Hauskreis Rückert in Gosheim, Frisörsalon

Dienstag, 6. Februar

16.30 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Lembergstr. 1

Mittwoch, 7. Februar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Wehingen, Jugendraum

Donnerstag, 8. Februar

10.00 Uhr Krabbelgruppe nach Vereinbarung

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Wehingen, Gemeindesaal

le Wiederholungstäter gab. Dirigentin Anita Winz ging auf das Kirchenkonzert ein, das uns viel Lob eingebracht hatte. Sie betonte die erfolgreiche Werbung von 3 Männern, die im Bass und im Tenor unterstützen. Sie informierte den Chor, dass sie auch auf der Suche nach Sängerinnen sei, aber bisher nicht erfolgreich war. Sie animierte die Versammlung, auch selbst in dieser Hinsicht tätig zu werden. Anita Winz informierte weiterhin, dass sie gemeinsam mit der Schulleitung der Juraschule wieder alle Kinder anschreiben darf, um für den Kinderchor und das anstehende Konzert zu werben. Sie bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass im Hinblick auf das Konzert alle zur Stange halten.

Im Anschluss an die Berichte dankte der erste Vorsitzende Reinhold Schuler allen, auch der Gemeinde, für die gute Unterstützung und bat Bürgermeister André Kielack um die Vornahme der Entlastung.

Bürgermeister André Kielack begrüßte die Versammlung und bedankte sich für die Einladung. Der Liederkranz sei für die Gemeinde von Belang und das Interesse zeige sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass außer ihm auch noch 2 weitere Vertreter der Gemeinde gekommen seien, und das trotz des Handballspiels der Nationalmannschaft.

Er bedankte sich für den Schriftführerbericht, der auch Nichtmitgliedern den Zusammenhalt und die gute Kameradschaft nahebringe. Er zeigte sich auch dankbar, dass der Kinderball in 2022 wieder durchgeführt wurde und ein gutes Ergebnis für den Verein erzielte.

Die nichtchorischen Veranstaltungen zeigten der Gemeinde: Wir sind präsent. Herr Bürgermeister Kielack bedankte sich auch bei Anita für das kurzweilige Konzert und betonte, dass auch er dieses Mal in den Genuss kam, bei einem unserer Stände anwesend zu sein, da Herr Bernhard Schuler Senior ja auch lange Jahre im Gemeinderat aktiv war. Er merkte an, dass es wichtig sei, zu wissen, dass die Kassenführung einwandfrei war, und zeigte sich ebenfalls erfreut, dass die Werbung für neue Sänger erfolgreich war. Es sei wichtig, hier nicht nachzulassen, damit der Verein eine Zukunft habe. Herr Bürgermeister Kielack bedankte sich bei allen, die sich für den Verein einsetzten.

Bürgermeister André Kielack fragte die Versammlung, ob die Entlastung öffentlich per Akklamation stattfinden soll. Da dies bejaht wurde, bat er die Versammlung um die Entlastung der Vorstandschaft. Diese wurde per Handzeichen von der Versammlung einstimmig erteilt.

Bei den anstehenden Wahlen stand das Amt des ersten Vorsitzenden zur Wahl.

Reinhold Schuler stellt sich erneut zur Wahl und gab das Wort an den 2. Vorstand Daniel Zisterer ab.

Daniel erklärte der Versammlung, dass sich Reinhold Schuler trotz seines angeschlagenen Gesundheitszustandes bereit erklärt hat, das Amt noch einmal auszuführen. Allerdings kann er nicht garantieren, dass er es die volle Wahlperiode von 2 Jahren durchhält. Jeder solle sich Gedanken machen, ob er oder sie nicht einspringen will.

Da keine geheime Wahl erwünscht wurde, bat Daniel um Handzeichen für die Wiederwahl von Reinhold Schuler. Dieser wurde einstimmig gewählt.



Die Geehrten Angelika Werny, Andreas Montalbano, Karin Putz sowie der 1. Vorstand Reinhold Schuler

Foto: Heidi Schön

Vereinsmitteilungen



**Deutsches Rotes Kreuz
- Ortsverein Gosheim**



Dienstabend

Am Donnerstag, 01.02.24 treffen wir uns zu unserem nächsten Dienstabend im Vereinshaus.

Beginn ist wie immer pünktlich um 20.00 Uhr. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

DRK Ortsverein Gosheim

**Gesangverein "Liederkranz"
Gosheim e.V.**



**Generalversammlung des Gesangvereins Liederkranz
Gosheim**

Am **26.01.2024** fand in der „Krone“ die Generalversammlung des Gesangvereins „Liederkranz“ Gosheim statt. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Reinhold Schuler gedachte die Versammlung der seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Vereinsmitglieder Helmut Grimm, Albert Schnitzer und Anni Brasnyo. Der Schriftführerbericht des Jahres 2023 von Heidi Schön ließ ein ereignisreiches Jahr noch einmal Revue passieren. Anschließend beschrieb Kassiererin Heidi Schön in ihrem Kassenbericht die finanzielle Situation des Vereins. Die Kassenprüferinnen Marianne Albrecht und Andrea Schuler haben im Beisein des 1. Vorsitzenden am 19.01.2024 die Kasse geprüft.

Kassenprüferin Marianne Albrecht bescheinigte Heidi Schön erneut eine einwandfreie Kassenführung. Alle Belege seien vorhanden und korrekt verbucht worden. Marianne betonte, dass im Jahr 2023 besonders der Kinderball ein großer Erfolg für den Verein gewesen sei, man aber auch mit dem Konzert und dem Herbstfest durchaus zufrieden sein kann. Sie betonte den guten Zusammenhalt und das große Engagement bei den vielen Aktivitäten im Jahr. Sie sprach allen einen großen Dank aus, insbesondere auch der Gemeinde für die Zuschüsse und allen Spendern, bei denen es vie-

Gosheimer Freunde der Behinderten e.V.



Besenwirtschaft am Fasnetsdienstag

Liebe närrischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Besenwirtschaft nach dem großen Umzug am Fasnetsdienstag hat für Sie wieder geöffnet.

Es gibt Kaffee und Kuchen und natürlich diverse sonstige Getränke.

Wir würden uns freuen, Sie im Vereinsheim bei uns willkommen zu heißen.

Musikverein Gosheim e.V.



Einladung zum Musikerball

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem traditionellen Musikerball am 10.02.2024 in der Jurahalle!

Wieder einmal haben unsere Musikerinnen und Musiker tolle Programmpunkte einstudiert und auch für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt. Wir freuen uns auf viele närrische Gäste.

Der Kartenvorverkauf bei der Kreissparkasse Gosheim beginnt am 05.02.2024.



Plakat: MV Gosheim

Narrenzunft Gosheim e.V.



Narrenzunft informiert über die Straßenordnung während der Fasnet

1. Schülerbefreiung am „Schmotzigen“ Donnerstag, den 08.02.2024, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Veranstaltungsraum:

Die Kinder werden in den Schulen und Kindergärten abgeholt und mit einem kleinen Umzug zur Sparkasse gebracht, wo mit den Erzieherinnen und Lehrern ein kleines Spiel veranstaltet wird. Die Hauptstraße (K 5905) wird dazu im Bereich der Kreissparkasse/zwischen Ringstraße und Brühlstraße gesperrt.

2. Bürgermeisterabsetzung am „Schmotzigen“ Donnerstag, 08.02.2024, 17:15 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsraum:

Hauptstraße (K 5905) zwischen Wehinger Straße und Ringstraße

3. Narrensprung am Fasnachtsmontag, 12.02.2024, 09:45 Uhr bis 10:45 Uhr

Umzugsstrecke:

Die Aufstellung erfolgt in der Zinkenstraße bei Gebäude Nr. 18, von dort setzt sich der Umzug in Bewegung und verläuft über die Zinkenstraße – Hauptstraße – Lembergstraße bis zur Kreuzung Breitestraße – zurück über die Hauptstraße – Heubergstraße – Flackstraße – Hauptstraße zum Gasthaus Krone.

4. Kinderumzug am Fasnachtsmontag, 12.02.2024, 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr

Umzugsstrecke:

Die Aufstellung erfolgt beim Gasthaus Krone in der Hauptstraße. Von dort setzt sich der Umzug in Bewegung und verläuft über die Hauptstraße – Brühlstraße – Gehrenstraße zur Festhalle.

5. Großer Umzug am Fasnachtsdienstag, 13.02.2024, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Umzugsstrecke:

Die Aufstellung erfolgt in der Lembergstraße, Breitestraße, von dort setzt sich der Umzug in Bewegung und verläuft über die Hauptstraße – Flackstraße – Heubergstraße – Hauptstraße zum Gasthaus Sonne, wo die Auflösung stattfindet. Anschließend Narrentreiben bis 19:00 Uhr (ohne Straßensperrung).

6. Narrenbaumversteigerung / Hexenverbrennung am Fasnachtsdienstag, 13.02.2024 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Veranstaltungsraum:

Hauptstraße zwischen Ringstraße und Brühlstraße (vor der Kreissparkasse)

Umleitung:

Während der Schülerbefreiung, Bürgermeisterabsetzung und Narrenbaumversteigerung / Hexenverbrennung wird der Verkehr über die Ringstraße umgeleitet.

Während der genannten Umzüge Nr. 3 – 5 wird der Verkehr von und nach Böttingen / Bubsheim über die Industriestraße – L 433 umgeleitet. Verkehr von und nach Wilflingen wird bei den Umzügen Nr. 3 und 5 über die Hohenbergstraße / Dammstraße – L 433 umgeleitet.

Öffentlicher Personennahverkehr:

Die Haltestellen im jeweiligen Veranstaltungsraum können während der Sperrung nicht angefahren werden.

Achtung Zeitänderung NT Bubsheim

Hallo liebe Narrenfreunde, ein Fehlerteufel hat sich in die Zeiten nach Bubsheim eingeschlichen.

Folgende Zeiten gelten für Bubsheim:

Abfahrt 1. Bus ist ab **11:30 Uhr** nicht wie auf der Fahrkarte ab **10:30 Uhr**

Abfahrt 2. Bus ab 12:00 Uhr nicht wie auf der Karte ab **11:15 Uhr**

Rückfahrzeit 1. Bus ab **17:30 Uhr**

Rückfahrzeit 2. Bus ab **18:00 Uhr**

Entschuldigung für die Umstände

Aufbau Zunftball

Hallo liebe Narrenfreunde, wir bereiten am Freitag, den 02.02.2024 ab 17 Uhr alles für unseren Zunftball vor und würden uns über helfende Hände freuen.



Schachring Heuberg-Gosheim

Matthias Narr mit toller Leistung bei den Bezirksblitzeinzelmeisterschaften

Am Sonntag, 28.01. fand die diesjährige Bezirksblitzeinzelmeisterschaft in Rottweil statt. Im Modus „Jeder gegen jeden“ kam es bei einer Bedenkzeit 3 + 2 vor allem auch auf Schnelligkeit an. Für den Schachring Heuberg-Gosheim hatte sich Matthias Narr durch sein Abschneiden im Vorjahr qualifiziert. In einem außergewöhnlich besetzten Feld, sowohl was die Zahl der Teilnehmer als auch deren Spielstärke anging, zeigte er selbst eine bärenstarke Leistung und schloss als Fünfter von 27 Teilnehmern ab und verpasste so die ersten drei Qualifikationsplätze für die Württembergische Blitzmeisterschaft nur knapp.

Die 26 Runden waren ein echter Marathon, denn normalerweise sind deutlich weniger Teilnehmer bei diesem Turnier am Start. Nach fast 6 Stunden war der Gesamtsieger klar, und auch dieser hatte „Gosheimer Stallgeruch“: Unser Eigengewächs Patrick Seitz, inzwischen als einer der absoluten Spitzenspieler im Bezirk für den Verbandsligisten Tuttlingen am Start, dominierte das Feld fast nach Belieben und erzielte 25 von 26 möglichen Punkten. Darauf folgte sein Tuttlinger Mannschaftskollege Kevin Narr (keine Verwandtschaft nach Gosheim), letztjähriger Sieger und Klaus Fuß aus Albstadt (Sieger von 2022). Abgesehen von diesen Spitzenspielern landete nur noch der Nusplinger Nachwuchstar Sam Karle dank der besseren Feinwertung punktgleich vor Matthias, der somit eine ganze Reihe Topspieler hinter sich lassen konnte.

ten wir einem Fahrweg und kamen an der Wendelinuskapelle und an der Quelle des Reichenbach vorbei. An dessen Bachlauf sind wir einige Zeit entlanggelaufen, immer das beruhigende Plätschern im Ohr. Die kleine Gruppe war mit viel Freude unterwegs, denn Peter hatte uns an verschiedenen Stationen einiges Interessantes zu erzählen und am Klingelfelsen wurden wir mit einer traumhaften Fernsicht bis zu den Alpen belohnt. Nach ca. 5 km kamen wir bei unserem 1. Etappenziel, der Lauhütte an. Dort wurden wir herzlich empfangen und vorzüglich bewirtet. In der warmen Stube verweilten wir, bis es draußen dunkel wurde. Denn im 2. Teil machten wir eine Nachtwanderung bei sternenklarem Himmel. Wir lauschten der Stille der Nacht und hörten sogar einen Kauz rufen. Nach weiteren 5 km kamen wir, auf teilweise neuen Wegen, wieder zurück zu unserem Ausgangspunkt. Schöne Wege, herrliches Wetter, eine gemütliche Einkehr und nette Weggefährten. Danke Peter für deine Einladung, alles hat wunderbar gepasst.



Foto: DS



Ski-Club Gosheim 1947 e.V.

Besenwirtschaft

Am Fasnetsdienstag ist's soweit, wir öffnen den Ski – Club Besa ihr liebe Leit. In der Lembergstraße 18 werden wir sein, kommt vorbei und schaut bei uns rein. Wir grillen für euch Steak und Wurst, natürlich gibt's auch allerhand gegen den Durst. Waffeln soll's zum Nachtmahl geben, so lässt es sich doch sicher leben.



Sportverein Gosheim 1927 e.V.

Die nächsten Spiele ...

So., 04.02.24
09:00 Uhr F-Junioren | Hallen-Bezirksturnier
Halle, Neuwieshalle Wellendingen, Rathausstr., 78669 Wellendingen

Mi., 07.02.24
19:30 Uhr Herren | Bezirksfreundschaftsspiele
SGM Gosheim/Wehingen : SV Herrenzimmern
Kunstrasenplatz, Kunstrasenplatz Gosheim/Wehingen, Im Weiher 4, 78559 Gosheim



Turnverein Gosheim 1893 e.V.

10 Sportabzeichen in der Gruppe „rundum fit“ des TV Gosheim

In der Saison 2023 haben 10 Mitglieder der Sportgruppe „rundum fit“ des TV Gosheim das Deutsche Sportabzeichen erworben. Die erfolgreichen Absolventen waren (vorne) Tirza

Nr.	Teilnehmer	TWZ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	Punkte	SoBerg
1	Seitz,Patrick	2139	**	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	25,0	303,00
2	Narr,Kevin	2070	*	**	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	23,0	288,75
3	Fuß,Klaus	2093	0	0	**	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	22,0	247,00
4	Karle,Sam	1961	0	0	1	**	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	19,5	222,50
5	Narr,Matthias	1895	0	0	0	1	**	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	19,5	215,00
6	Blaich,Jonathan	1576	0	0	0	0	**	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17,0	155,75
7	Kuhn,Justus	2255	0	1	0	0	0	**	0	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	16,0	167,25
8	Klisk,Thomas	1901	0	1	0	0	0	0	1	**	1	0	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15,5	189,00
9	Wolfsky,Boys	1919	0	0	0	0	0	1	0	**	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15,5	188,00
10	Schragle,Herbert	1215	0	1	0	0	0	1	1	0	**	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15,5	166,50
11	Kutz,Jürgen	2079	0	0	0	0	0	1	0	0	**	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15,5	159,75
12	Sulzacher,Kurt	1963	0	0	1	1	0	0	0	1	**	1	1	0	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	14,5	159,75
13	Helzer,Marcel	1857	0	0	0	0	1	0	1	0	0	**	1	1	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13,5	126,50
14	Günter,Alexander	1829	0	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	**	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13,0	133,50
15	Müller,Thomas	1929	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	**	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13,0	127,50
16	Braun,Arnd	1607	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	**	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11,0	113,50
17	Hollstein,Göner	1905	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	**	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11,0	105,75
18	Bartl,Nils	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	**	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10,0	04,50
19	Eberhart,Simon	1632	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	**	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1	8,5	86,00
20	Beuter,Christof	1553	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	**	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1	1	8,0	96,50
21	Klaber,Georg	1723	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	**	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1	8,0	73,00
22	Hangstler,Lukas	1965	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	**	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	8,0	69,00
23	Bauer,Fabian	1523	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	**	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	7,5	87,00
24	Eckwert,Edgar	1458	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1	1	**	1	0	1	1	1	1	1	1	1	7,0	65,00
25	Möschin,Victor	1643	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	**	1	1	1	1	1	1	1	1	6,5	57,50
26	Höchel,Svenja	1517	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	1	1	1	1	4,0	34,00
27	Mallay,Gern	1170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	1	1	1	1	28,00	

Tabelle: Schachverband Württemberg

Schwäbischer Albverein e.V. - Ortsgruppe Gosheim



Einladung zum „Offenen Singen“ am Donnerstag, 01. Februar um 19:30 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Gosheim

Klara Seifried hat uns die Lieder ausgesucht, sie freut sich auf viele Mitsänger und Mitsängerinnen. Herzliche Einladung an alle, die gerne singen.

Bericht zur Winterwanderung am Samstag, 27. Januar 2024

Sabine Engl schreibt: Frau Holle hat keinen Schnee geschickt, aber dafür einen strahlend blauen Himmel. Wanderführer Peter Wolf, mit seiner Hündin Roana, hatte sich eine schöne Strecke ausgesucht. In Fahrgemeinschaften ging es nach Reichenbach an die Grundschule. Von dort aus folg-

Alber (Gold 11. Abzeichen), (stehend von links) Sylvia Ulber (Gold 31), Johanna Alber (Gold 9), Elisa Alber (Gold 13), Annette Hermle (Gold 16), Brigitte Ramsperger (Gold 10), Christoph Ulber (Gold 34), sowie (nicht auf dem Bild) Peter Ramsperger (Gold 7), Monika Villing-Baraitaru (Gold 14) und Sonja Unterhuber (Gold 16). Bereits im Winter konnten die Trainingsteilnehmer beim Hallentraining erste Abnahmen in den Disziplingruppen Koordination und Kraft wie Seilspringen, Standweitsprung und Medizinballwurf ablegen. Abnahmen für Schnelligkeit und Ausdauer konnten wahlweise beim Schwimmen erfüllt werden. Im Sommer bestand die Möglichkeit beim Training im Stadion die Disziplinen der Leichtathletik zu absolvieren. Das Ausdauertraining im Grünen wurde von vielen Teilnehmern genutzt, um die Abnahme mit dem 2h-Lauf Nordic Walking zu erfüllen.



Sportabzeichengruppe

Foto: SU

Sozialverband VdK Baden-Württemberg - OV Gosheim



Sozialverband VdK OV Gosheim

Einladung zur Hauptversammlung

Zur Hauptversammlung des Sozialverbands VdK laden wir alle Mitglieder des Ortsverbands Gosheim, auch aller angeschlossenen Orte, herzlich ein.

Termin: Do., 29.02.2024 18.00 Uhr

Ort: Gasthaus „Bären“ Hauptstr. 42 Gosheim

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht der KV-Vorsitzenden
5. Bericht des KV- Kassiers
6. Bericht der KV- Revisoren
7. Bericht der Schriftführerin
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastungen
10. Wahl des Gesamten Vorstands
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis 22.02.2024 zu richten an:

Geschäftsstelle Sozialverband VdK,
Hauptstr. 13, 78570 Mühlheim
oder E-Mail an: KV-Tuttlingen@vdk.de
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Maria Streicher

Sozialverband VdK KV Tuttlingen

Parteien



Pro Gosheim

Pro Gosheim


 Pro Gosheim

Einladung Infoveranstaltung von Pro Gosheim

Die Wählervereinigung Pro Gosheim trifft sich am Donnerstag, 15.02.2024, um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone zur Vorbereitung der Gemeinderatswahl. Habt ihr Interesse an der Kommunalpolitik und möchtet mit uns zusammenarbeiten, dann seid ihr hierzu gerne eingeladen. Kommt vorbei und informiert euch.

Eure Pro Gosheim



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Heißer Hugo

Hugo ist nicht nur ein Trendgetränk im Sommer, sondern schmeckt auch herrlich in der kalten Jahreszeit - nämlich in dieser heißen Variante.

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Glas/Becher (ca. 200 ml): 215 kcal/920 kJ, 20 g Kohlenhydrate, unter 1 g Eiweiß, unter 1 g Fett

Zutaten

für 4 Gläser:

- 0,75 l fruchtiger Weißwein (etwa Scheurebe, Rivaner oder Sauvignon Blanc)
- 6 EL Holunderblütensirup (aus der Flasche)
- etwas Zitronensaft
- etwas frische Minze
- 1 Scheibe Limette

Zubereitung

1. Wein, Sirup und Zitronensaft in einen Topf geben und sacht erwärmen, aber nicht kochen lassen!
2. Hugo-Mischung in vorgewärmte Gläser/Tassen aus Glas verteilen. Je einen kleinen Zweig Minze und eine Scheibe Limette dazugeben und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Auf und davon

Manchmal
bist du sie so leid
die kalte dunkle Jahreszeit
Manchmal
willst du dich befreien
in der Sonne Wärme sein
Manchmal
möchtest du entfliehen
in südliche Gefilde ziehn

Brigitte Thiessen



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN